



Antwort zur Anfrage Nr. 1667/2022 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
**Gutachten zu Wohnungsbaupotenzialen im Innen- und Außenbereich sowie zum
Gewerbeflächenbedarf (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.) Liegen der Verwaltung bereits entsprechende Ergebnisse der Gutachten vor? Wenn ja, wann werden diese den städtischen Gremien vorgelegt? Wenn nein, wann kann mit den Ergebnissen gerechnet werden. Bitte die Antworten jeweils zu (1) und (2) getrennt vorlegen.

Ergebnisse liegen für beide Gutachten noch nicht vor. Nach aktuellem Stand kann im Frühjahr 2023 mit Ergebnissen für beide Gutachten gerechnet werden. Es ist vorgesehen, dass nach Fertigstellung beide Gutachten zusammen den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

2.) Wie hoch sind jeweils die Kosten für die beiden Gutachten zu beziffern?

Für das sog. „Außenpotentialgutachten“ belaufen sich die Kosten auf 83.676,04 Euro (brutto) und für das sog. „Innenpotentialgutachten“ auf 98.041,72 Euro (brutto).

Beide Gutachten werden im Rahmen des ExWoSt-Programms „Investitionsvorbereitende Maßnahmen von Gemeinden zur Stärkung des geförderten Mietwohnungsbaus“ zu 90% durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Für die Stadt Mainz verbleibt jeweils ein Gesamtanteil von 10% an den beiden o.g. Bruttobeträgen.

3.) Auf der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 22.04.2022 wurde die Präsentation „Gewerbeflächenbedarf der Stadt Mainz“, Präsentation von Frau Back-Ihrig, Bulwiengesa AG, abgesetzt. Was waren die Gründe für die Absetzung? Warum wurde der Punkt nicht später mehr auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses gesetzt? Wann ist hierzu mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen?

Die Präsentation zum Thema "Gewerbeflächenbedarf der Stadt Mainz" wurde damals von der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses am 22.04.2021 abgesetzt, da es noch verwaltungsinternen Beratungsbedarf gab. Aktuell dauern die internen Beratungen weiterhin an.

4.) Ist die Verwaltung nicht der Auffassung, dass insbesondere die rechtzeitige Vorlage des Gutachtens unter 3) mit Blick auf die notwendigen Flächen für den Biotechnologie-Standort in Mainz, auch für Alternativflächen zur Saarstraße, sinnvoll gewesen wäre, um in den städtischen Gremien eine Entscheidung mit Alternativen abwägen zu können?

Die Studie „Gewerbeflächenbedarf der Stadt Mainz“ beinhaltet keine Aussagen zu möglichen Flächen für eine gewerbliche Nutzung, sondern beschränkt sich auf die Ermittlung einer Be-

darfsgröße. Vor diesem Hintergrund hätte die Vorlage der Studie keinen Beitrag zu einer alternativen Flächenabwägung im o.g. Sinne leisten können.

Mainz, 29. November 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister